

Begleitetes Besuchsrecht mit integrierter Elternberatung

Eine Dienstleistung
für eine nachhaltige Lösung
für Familien



Begleitetes Besuchsrecht mit integrierter Elternberatung

Mehr als Begleitung: Wir schaffen nachhaltige Lösungen für Familien

Begleitetes Besuchsrecht stellt den Kontakt zwischen Eltern und Kind sicher, doch nachhaltige Lösungen entstehen erst, wenn Eltern befähigt werden, Verantwortung selbst zu übernehmen.

Wir verbinden das begleitete Besuchsrecht mit gezielter Elternberatung, um tragfähige Perspektiven nachhaltig über die Massnahme hinaus zu ermöglichen.

Begleitetes Besuchsrecht (BBR) Standard

Begleitetes Besuchsrecht (BBR) Standard

- Geschützter, strukturierter Rahmen für Besuchskontakte
- Fachliche Begleitung und Beobachtung
- Dokumentation zuhanden der zuweisenden Stelle

+ **Integrierte Elternberatung**, parallel zum Besuchsrecht

- Zielgerichtet und lösungsorientiert auf die konkrete Besuchssituation
- Praxisnah und direkt wirksam

Ihr Nutzen als zuweisende Stelle

- **Nachhaltigere Wirkung anstatt isoliertes Besuchsbegleitung**
- Reduktion von Konfliktdynamiken zwischen Eltern
- Stärkung der Eigenverantwortung statt Abhängigkeit von Massnahmen
- Klare fachliche Einschätzungen und strukturierte Rückmeldungen
- Perspektiven für schrittweise Selbstständigkeit der Eltern
- Erreichen von nachhaltigen Lösungen

Zielgruppe

- Getrennte Eltern im Rahmen eines angeordneten Besuchsrechts
- Strittige Elternkonstellationen (nicht hochstrittig)
- Familien mit wiederkehrenden Konflikten rund um Besuchskontakte

Ziel der Elternberatung

Wir befähigen Eltern, das Besuchsrecht eigenständig, kooperativ und kindesorientiert zu gestalten:

- Tragfähige Vereinbarungen entwickeln und umsetzen
- Kooperationsfähigkeit im Sinne des Kindes stärken
- Verantwortung für die Elternrolle übernehmen
- Handlungssicherheit im Alltag gewinnen

Abgrenzung

Die Beratung ist keine Paartherapie. Sie fokussiert konsequent auf die aktuelle und zukünftige Elternrolle.

Unsere Arbeitsweise

- Lösungs- und kompetenzorientiert
- Klar strukturiert und zielgerichtet
- Konsequente Allparteilichkeit
- Verbindliche Gesprächsführung

Konkreter Ablauf

1. Vorbereitung und Nachbereitung der Besuchskontakte
2. Moderierte Gespräche mit beiden Elternteilen
3. Gezielte Stärkung der elterlichen Verantwortung

Rahmenbedingungen

- Einsatz im Auftrag von KESB oder Gericht
- Dauer und Intensität gemäss Verfügung
- Integration in bestehende Massnahmen möglich
- Verlässliche Dokumentation und Abschlussbericht

Zeitraumen

- Ca. 8–10 Beratungstermine
- Monatliche Gespräche (ca. 2 Stunden inkl. Vor-/Nachbereitung)
- Gesamtdauer: ca. 6 bis 12 Monate

Für die Anordnung der Elternberatung ist eine Verfügung der KESB erforderlich.